



Schulstraße 7, 77886 Lauf
 Tel: 07841/2006-905
 Email: info@neuwindeck-schule.de
 www.neuwindeck-schule.de

a



Hauptstraße 70, 77886 Lauf
 Tel: 07841/2006-0, Fax: 07841/2006-60
 Email: gemeinde@lauf-schwarzwald.de
 www.lauf-schwarzwald.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

**zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und/oder zum Mittagessen
 an der Neuwindeck-Schule in Lauf**

1. Angaben über das Kind:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	
Allergien/Krankheiten:	

2. Angaben über die/den Personenberechtigte/Mutter/Vater:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:	
Privat:	Mobil:

3. Angaben über Personen mit dauerhafter Berechtigung zur Abholung des Kindes:

	Name	Vorname	Straße	PLZ, Ort
1				
2				
3				
4				

4. Verbindliche Anmeldung für die Verlässliche Grundschule:

Das oben genannte Kind soll ab _____ (Datum)

in Gruppe 1

- Betreuung 07.00 – 08.50 und 12.20 – 14.00 Uhr 60 €/Monat
 bei Alleinerziehung oder als Zweitkind 50 €/Monat

in Gruppe 2

- Betreuung 07.00 – 08.50 und 12.20 – 15.00 Uhr 70 €/Monat
 bei Alleinerziehung oder als Zweitkind 60 €/Monat

aufgenommen werden.

Betreuungstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
früh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
spät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Verbindliche Anmeldung für das Mittagessen

Wollen Sie ihr oben genanntes Kind zusätzlich zur Betreuungszeit der Verlässlichen Grundschule zum Mittagessen anmelden?

- Ja Nein

Das oben genannte Kind soll ab dem _____ (Datum) an folgenden Tagen:

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

an dem Mittagessen teilnehmen.

An- und Abmeldungen sowie Änderungen können jeweils nur zum Monatsanfang erfolgen. Kurzfristige Abmeldungen bei Krankheit müssen bis 8 Uhr über den Schulmanager gemeldet werden. Die Anmeldung gilt bis auf weiteres, endet jedoch automatisch mit dem Verlassen der Schule. Bei Schulausflügen über Mittag ist das Kind direkt nach Terminbekanntgabe für diesen Tag abzumelden.

Die Kosten pro Essen liegen ab dem Schuljahr 2024/2025 bei 5,00 € (Stand: 01.08.2024). Die Abrechnung der eingenommenen Essen erfolgt jeweils nachträglich zu Beginn des Folgemonats.

Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich einer möglichen Gebührenerhöhung. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

6. Einverständniserklärung:

Siehe Seite 4.

7. Einzugsermächtigung:

Eine Teilnahme an der verlässlichen Grundschule sowie am Mittagessen kann nur erfolgen, wenn der Gemeinde Lauf ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird (siehe Seite 5).

(Datum und Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten)

Anmeldung entgegengenommen



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, _____ (Name), dass mein Kind _____ (Name und Klasse des Kindes) von der Kernzeitbetreuung ab _____ (Uhrzeit) selbständig nach Hause laufen darf.

Dies gilt für

- alle Betreuungstage
- nur die folgenden Wochentage: _____
(Wochentage eintragen)
- Das Kind wird abgeholt und läuft nicht selbständig.

Sollte das Kind außerplanmäßig abgeholt werden, so muss dies der Betreuung mitgeteilt werden. Ebenso, wenn sich die Uhrzeit der Abholung/Laufzeit tageweise ändern sollte. Die Betreuer sind entweder schriftlich über den Schulmanager oder telefonisch unter der Nummer 07841/2006-905 zu informieren.

Wir bitten um frühestmögliche Information.

(Datum und Unterschrift)

Gemeinde Lauf, Hauptstraße 70, 77886 Lauf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000046028

Mandatsreferenz:

Zu Ihrer Information:

Um Ihnen den Zahlungsverkehr mit der Gemeinde Lauf zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die jeweilig fälligen Forderungen werden zum entsprechenden Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür benötigen wir die Angaben der IBAN und BIC. Diese finden Sie z.B. auf dem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats schriftlich erfolgen muss und das Original der Gemeindekasse vorliegen muss. Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist leider nicht möglich!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige die Gemeinde Lauf, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Lauf auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

ab sofort ab dem

Name und Vorname des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Name der Bank	
IBAN	BIC
Telefon-Nr. (für Rückfragen)	E-Mail

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen, falls Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind:

Das Mandat gilt für folgende Forderungen der Gemeinde Lauf
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> alle Gemeindeabgaben		
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Wasser-/Abwassergebühr	<input type="checkbox"/> Kurtaxe
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule	<input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Pacht	<input type="checkbox"/> _____

X

Wichtig !

Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

bitte nicht vergessen!

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei nicht ausreichender Deckung besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Abbuchung. Für die Rücklastschrift werden evtl. Bankgebühren fällig.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitgeteilt.